

<b>Laufendes Protokoll Nr.: 07</b>	<b>Protokoll vom:</b> 31.08.2023 <b>Ort:</b> Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam <b>Zeit:</b> 18:00 – 20:30 Uhr						
<b>Anlass: 07. Sitzung des Potsdamer Beteiligungsrates 2023</b>							
<p><b>Anwesende:</b></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="245 461 408 488"><u>Bürger/innen:</u></td> <td data-bbox="679 461 820 488"><u>Verwaltung:</u></td> <td data-bbox="1059 461 1118 488"><u>SVV:</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="245 497 596 837">           Dr. Sabine Albrecht            Andrey Babeyko            Dr. Reinhart Binder            Daniel Frieß            Freda von Heyden-Hendricks            Prof. Dr. Heinz Kleger            Antje Knorr            Kay Oberstädt            Julius Stahlberg            Franziska Wilke         </td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Gäste:</u> . <u>Moderation:</u> Nicolas Bach (nexus Institut)  Sabine Pommerening, LHP, WerkStadt für Beteiligung (WfB)  Thomas Geisler, mitMachen e. V., WerkStadt für Beteiligung (WfB)</p>		<u>Bürger/innen:</u>	<u>Verwaltung:</u>	<u>SVV:</u>	Dr. Sabine Albrecht Andrey Babeyko Dr. Reinhart Binder Daniel Frieß Freda von Heyden-Hendricks Prof. Dr. Heinz Kleger Antje Knorr Kay Oberstädt Julius Stahlberg Franziska Wilke		
<u>Bürger/innen:</u>	<u>Verwaltung:</u>	<u>SVV:</u>					
Dr. Sabine Albrecht Andrey Babeyko Dr. Reinhart Binder Daniel Frieß Freda von Heyden-Hendricks Prof. Dr. Heinz Kleger Antje Knorr Kay Oberstädt Julius Stahlberg Franziska Wilke							
<p><b>Abwesende</b> (e = entschuldigt):  Stefanie Buhr (e), Uwe Fröhlich (e), Dr. Antje Jordan (e), Nico Marquardt (e), Nadine Neidel, Günter zur Nieden (e), Anke Samuelson (e)</p>							
<p><b>TOP</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüßung</li> <li>2. Bericht vom Treffen mit Frau Schäffer und Diskussion der Stellungnahme zur Rolle von Beiräten in der Brandenburgischen Kommunalverfassung</li> <li>3. Austausch: Vorbereitung der Klausurtagung</li> <li>4. Aktuelles – Bericht aus den AGs und von anderen Aktivitäten</li> <li>5. Organisatorisches</li> </ol>							
<p><b>Anhänge</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Stellungnahme zur Rolle von Beiräten in der Brandenburgischen Kommunalverfassung</li> <li>b. Themensammlung für die Klausurtagung</li> </ol>							

## **1 Begrüßung; TOPs**

Herr Bach eröffnet die Sitzung des Beteiligungsrates und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste und stellt die Tagesordnung vor, die von den anwesenden Mitgliedern angenommen wurde.

## **2 Bericht vom Treffen mit Frau Schäffer**

Im ersten Teil der Sitzung berichtete Frau Wilke vom Treffen mit Marie Schäffer, die für der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag sitzt. An dem Treffen haben Frau Jordan und Frau Wilke teilgenommen. Der Austausch war offene und wertschätzend und hat verschiedene Aspekte der Beteiligung thematisiert. Durch das Treffen wollte Frau Schäffer die Perspektive des BR in ihre strategische Planung zum Thema Beteiligung einzubinden. Sie ist der Ansicht, dass nur mit mehr Beteiligung die Bürger\*innen stärker aktiviert und in politische Prozesse einbezogen werden kann. Frau Schäffer will sich dafür einsetzen, dass es Brandenburg eine allgemeine Beteiligungsplattform eingerichtet wird.

Ein längerer Teil des Gesprächs beschäftigte sich mit der Rolle von Räten und Beiräte in der Brandenburger Kommunalverfassung, die derzeit überarbeitet wird. Dabei stellte sich heraus, dass die Rolle von Beiratsmitgliedern in der Kommunalverfassung nicht geregelt ist. Es gibt dort nur Regelungen zu Beiräte als ganzes Gremium. In dem Gespräch kam die Idee auf, dass der BR zur nächsten Lesung des neuen Entwurfs der Kommunalverfassung, die am 04. Oktober stattfindet, einen Vorschlag einbringen könnte, der eine Stärkung der Rolle der Mitglieder von Beiräten formuliert. Frau Wilke hat eine entsprechende Stellungnahme vorbereitet (siehe Anhang), die im BR besprochen wird.

Derzeit ist so, dass die Mitglieder keine rechtliche Stellung haben und dementsprechend keine verbrieften Rechte als Mitglied haben. Das soll mit der Stellungnahme geändert werden. Dadurch sollen die Mitglieder ein aktives Teilhaberecht innerhalb des Beirats in der Kommunalverfassung festgeschrieben werden.

Es gab bei einigen Mitglieder ein Missverständnis: Durch die Stellungnahme wird nicht das Mitspracherecht von Beiratsmitgliedern in anderen Gremien, wie zum Beispiel Ausschüssen, gefordert, sondern das Recht auf Teilhabe im jeweiligen Beirat. Des Weiteren betrifft die Stellungnahme nicht die Rolle von Ortsbeiräten, da diese gewählt sind und deshalb eine andere rechtlichen Grundlage haben.

Anschließend diskutierten die anwesenden Mitglieder des BR die Stellungnahme. Die Argumente sind im Folgenden aufgeführt:

- Für den BR wird die Rolle der Mitglieder in der Geschäftsordnung geregelt. Deshalb braucht das der BR nicht. Es gibt wichtigere Dinge, die in der Kommunalverfassung aufgeführt werden sollten.
- Es sollte eine allgemeine Empfehlung (durch den BR) an alle Beiräte ausgesprochen werden, sich eine Geschäftsordnung zu geben, die unter anderem die Rolle der Mitglieder definiert.
- Es wäre wichtiger, dass die Beiräte und ihre Mitglieder mehr Mitspracherechte hätten.
- Es ist eine seltene Möglichkeit, das Recht auf Teilhabe in einem Beirat als Mitglied auf höchster Ebene festzuschreiben. Dadurch gäbe es eine Rechtsgrundlage für eventuelle Streitigkeit vor Gericht. Der Aufwand ist recht gering und die Chancen für eine Aufnahme in die Kommunalverfassung sind recht gut. Es ist vielleicht nicht das vordringlichste Problem aber es schadet auch nicht.

- Durch eine rechtliche Festschreibung könnte mehr Aufmerksamkeit für die Rolle von Beiräten und ihren Mitgliedern erzeugt werden. Das könnte positive gesamtgesellschaftliche Effekte haben.
- Es gibt sehr unterschiedliche Beiräte. Das Binnenverhältnis von Beiräten zentral für alle Arten von Beiräten zu regeln könnte kritisch zu sein.
- Die Orientierung an den Teilhaberechten von gewählten Gemeindevertreter\*innen ist kritisch, da sie aufgrund der Wahl auf einer andere Grundlage und einer anderen Legitimation arbeiten.
- Eine zentrale Regelung in der Kommunalverfassung könnte den Beiräten Gestaltungsspielräume nehmen. Eine gewisse Autonomie der Beiräte bei der Gestaltung ihrer Arbeit kann auch positiv gesehen werden.
- Es ist unklar, ob die Rolle der Beiratsmitglieder ein Beteiligungsthema, für das sich der BR einsetzen sollte. Das sollte noch geklärt werden.
  - Erwiderung: Es ist ein originäres Beteiligungsthema, ob jemand ein Recht auf Mitgliedschaft in einem Beirat hat oder nicht.
- Es wäre interessanter, in der Kommunalverfassung die Wirksamkeit von Beiräten zu stärken. Das könnte zum Beispiel ein Recht auf Resonanz sein, d. h. dass Beiräte innerhalb einer festgelegten Frist ein Recht Antwort auf Stellungnahmen haben.
- Die vorgeschlagene Stärkung der Wirksamkeit könnte mit der Festschreibung der Rolle der Beiratsmitgliedern kombiniert werden. Es sollte geschaut werden, was derzeit passiert und wo es Potenziale für Weiterentwicklungen gibt.

Folgendes Vorgehen haben die anwesenden Mitglieder des BR beschlossen: Der vorliegende Entwurf der Stellungnahme wird von Frau Wilke um einen Punkt zur Stärkung der Wirksamkeit von Beiräten (Resonanz: Recht auf Antwort auf Stellungnahmen von Beiräten) ergänzt. Auf Grundlage der ergänzten Stellungnahme entscheidet der BR in der September-Sitzung, ob die Stellungnahme in die Lesung der Kommunalverfassung eingebracht werden soll. Das Statement würde dann über Frau Schäffler eingebracht werden.

### **3 Austausch zu möglichen Themen für Klausurtagung**

Nach der Pause wurde im Plenum mögliche Themen für die Klausurtagung gesammelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Klausurtagung nicht unbedingt nur einem Thema gewidmet sein muss, sondern auch zwei Themen miteinander kombinieren kann. Folgende Themen wurden von Mitgliedern des BR vorgeschlagen:

- Zwei parallele Arbeitsgruppen: 1) Wirksamkeit des Beteiligungsrats, 2) Verkehr; in einem anschließenden Austausch der beiden Gruppen soll überlegt werden, welche strukturellen Auswirkung für die Beteiligung sich daraus ergeben
- Das Thema Wirksamkeit des BR mit einem Austausch mit anderen Beiräten verbinden: als mögliche Perspektive soll dadurch die Zukunft der Beteiligung in Potsdam den Blick genommen werden
- Wirksamkeit des BR mit einer Diskussion der Grundsätze und der Vorbereitung einer Veranstaltung zu den Wahlen in Potsdam verbinden
- Das Thema Wirksamkeit ins Zentrum stellen und dabei den Austausch mit anderen Beiräten suchen und überlegen, wie dies auf einer Veranstaltung zu den Wahlen in Potsdam genutzt werden kann
- Wichtige Unterscheidung beim Thema Wirksamkeit: Es muss zwischen der Wirksamkeit des BR und der Wirksamkeit von Beteiligung an sich unterschieden werden. Bei letzterem steht insbesondere die Wirkung in der Öffentlichkeit im Vordergrund der Diskussion.

Die grundlegende Perspektive der Klausur sollte sein, Visionen zu entwickeln, die auf dem Treffen Anfang kommenden Jahres mit dem OBM besprochen werden können

Als weiteres inhaltlichen Punkt für Arbeit des BR wird vorgeschlagen, mehr Informationen zum Thema Bürgerräte zu erhalten. Dies soll allerdings nicht auf der Klausur, sondern in der einer regulären Sitzung des BR erfolgen.

Aus den vorgeschlagenen Themen wurde deutlich, dass ein großes Interesse an dem Thema Wirksamkeit besteht. Deshalb wurde dieses Thema für die Klausur festgelegt. Für die Bestimmung des zweiten Themas, mit dem das Thema Wirksamkeit kombiniert werden soll, wurden folgende Themen zur Abstimmung gestellt. Für die Abstimmung erhielt jedes Mitglied zwei Punkte. Die Ergebnisse der Abstimmung stehen jeweils in Klammern dahinter.

- Verkehr (2)
- Austausch mit anderen Beiräten (8)
- Grundsätze (1)
- Wahlveranstaltung (9)

Als Ergebnis der Klausurtagung sollen Stellungnahmen, Forderungen, Ideen und Strategien entwickelt bzw. angestoßen werden. Sie sollen als Grundlage für das Treffen mit OBM genutzt werden.

Weiteres Vorgehen: Herr Bach erstellt auf Grundlage der Abstimmung eine Ablaufentwurf für die Klausurtagung, die in der nächsten Sitzung des BR besprochen wird.

## **4 Organisatorisches**

### **4.1 *Frauke Neumann scheidet aus BR aus***

Herr Bach informierte, dass Frauke Neumann ihre Mitgliedschaft im BR niedergelegt hat. Grund dafür sind berufliche Verpflichtungen, die mit einer regelmäßigen Teilnahme im BR nicht vereinbar sind.

### **4.2 *Nächster Sitzungstermin***

Die nächste Sitzung findet am 14. September 2023 statt.

### **4.3 *Mögliche Themen für die Klausurtagung***

- Verkehr: Autoarme Innenstadt (evtl. auch Weihnachtsmarkt auf der Brandenburger Straße) und StEK Verkehr
- Smart City
- Wahrnehmung des BR
- Klimawandel in der Stadt (in Kombination mit Smart City)
- Eventuelle Anpassung der Grundsätze für Beteiligung
- Vorbereitung einer Veranstaltung vor den Wahlen in Potsdam

### **4.4 *Weitere Themen für kommende Sitzungen***

- AG Smart City: Vorstellung der Umfrageergebnisse (August 2023?)
- Themensammlung für die Klausur 2023
- Ortsbeiräte: Treffen mit Frau Arasin und Prof. Franzke (Ende des Jahres 2023)
- Informationen und Austausch zur Beteiligungsmethode Bürgerrat

## Anhang

### **Stellungnahme zur Rolle von Beiratsmitgliedern in der Brandenburger Kommunalverfassung (Entwurf von Frau Wilke)**

#### **Beteiligungsrat Potsdam spricht sich für mehr Rechte der Beiratsmitglieder und eine Anpassung der Kommunalverfassung aus**

In Brandenburg obliegt es der jeweiligen Gemeinde zu entscheiden, ob sie die Gemeindevertretung beratende Beiräte einrichten wollen. Das regelt die Brandenburger Kommunalverfassung in § 19 KomVerf. Damit ist die Existenz der Beiräte dem Grunde nach kommunalverfassungsrechtlich gesichert, was der Beteiligungsrat Potsdam ausdrücklich begrüßt.

In § 19 Abs. 3 S. 1 KomVerf sieht die Kommunalverfassung ein aktives Teilhaberecht des gesamten Beirats vor. Denn den Beiräten ist – wenn sie bestehen – die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit die Gemeindevertretung sich mit Themen befasst, die den Aufgabenbereich des Beirats betreffen. Das ist aus Sicht des Beteiligungsrats Potsdam konsequent. So obliegt es der Entscheidungsfreiheit der Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung Beiräte einzurichten oder nicht. Entscheidet sie sich dafür, Beiräte zu schaffen, dann muss diesen Beiräten auch ein Handlungsspielraum eingeräumt werden. Dieses aktive Teilhaberecht der Beiräte bildet damit die Grundlage für eine wirksame Beteiligung.

Die Kommunalverfassung sieht dagegen in der aktuellen Fassung kein aktives Teilhaberecht des einzelnen Beiratsmitglieds bezogen auf den Beirat vor. Treffen auch die Hauptsatzung oder die gremieninterne Geschäftsordnung keine Regelungen zur Stellung des einzelnen Beiratsmitglieds, gibt es kein rechtlich begründetes Teilhaberecht des jeweiligen Beiratsmitglieds. Damit besteht eine Regelungslücke. Denn die subjektive Ausgestaltung eines aktiven Teilhaberechts auch für das einzelne Mitglied stärkt die Wirksamkeit des individuellen ehrenamtlichen Engagements und damit die Wirksamkeit des Beirats insgesamt.

Daher spricht sich der Beteiligungsrat für die Aufnahme eines subjektiven aktiven Teilhaberechts eines jeden Beiratsmitglieds in die Brandenburger Kommunalverfassung aus. Die Ausgestaltung kann dabei aus Sicht des Beteiligungsrats in ähnlicher Weise wie das aktive Teilhaberecht eines/r Gemeindevertreters/in nach § 30 Abs. 3 S. 1 der Kommunalverfassung ausgestaltet werden. So kann in Fortführung des aktiven Teilhaberechts des gesamten Beirats nach § 19 Abs. 3 S. 1 KomVerf auch die Teilhabe des einzelnen Mitglieds geregelt und gestärkt werden.

Im Namen des Beteiligungsrats

Dr. Antje Jordan, Daniel Friß und Franziska Wilke  
Sprecher:innen-Team Beteiligungsrat Potsdam

Potsdam, den 31.08.2023

**Poster der Themensammlung und Abstimmung zur Klausur des Beteiligungsrates**

- x Wirksamkeit & Verkehr parallel  
↳ dann Austausch → strukturell
  - x Wirksamkeit & Austausch mit anderen  
Beiräten  
→ Zukunft der Beteiligung
  - x Wirksamkeit / Grundsätze / Veranstaltung  
→ nicht parallel & → aufeinander beziehen
  - x Wirksamkeit → ~~Aktivitäten~~ / Austausch Beiräte  
Kombinieren
  - x Wirksamkeit → des BR — Veranstaltung  
— Bevölkerung  
— in die Plätze  
→ der Beteiligung an sich  
(nach außen; wie wird es  
genutzt)
- x Perspektive: Treffen mit BR → Visionen

Extrapunkt:

- x Infos zu Bürgerräte  
→ Thema für die  
Sitzung

des BR nach außen  
Wirksamkeit und ...

Verkehr  
● ●

Austausch mit  
anderen Berätern  
● ● ● ● ● ● ● ●

Grundsätze  
●

Wahlveranstaltung  
● ● ● ● ● ● ● ●

↳ Stellungnahmen, Forderungen,  
Ideen, Strategien

↳ Input für das Treffen mit  
dem OBM